

Nutzungsordnung für die Computer der Schule

Nutzungsordnung für die Computerausstattung am Gymnasium Sulingen

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung des Gymnasiums Sulingen. Die Nutzungsordnung gilt für alle im Gymnasium Sulingen aufgestellten PC-Anlagen.

2. Nutzungsbedingungen

Nutzungsberechtigt sind Lehrkräfte und Schüler des Gymnasiums Sulingen im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.

Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft/treffen der/die verantwortlichen Netzwerkadministrator(en).

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und andere von der Schulleiterin festgelegte Personen.

Insbesondere entscheiden die Mitglieder der NT-Gruppe über alle Maßnahmen im technischen Umfeld der Computer.

4. Verhalten in den Computerräumen

Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten. Das Auftreten von Funktionsstörungen ist dem Aufsichtsführenden zu melden.

Das Essen, Trinken und Rauchen in den Computerräumen ist generell untersagt.

Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten, die auf dem lokalen Computer gespeichert wurden, werden im Regelfall automatisch gelöscht (Schutzsoftware).

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten der Computerräume arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Die Computer sind mit einer Schutzsoftware (Dr. Kaiser) ausgestattet, diese verhindert langfristige Änderungen der Konfiguration. Bei einem Neustart des Computers werden alle Änderungen zurückgesetzt. Die Aktivität der Schutzsoftware wird durch ein rot-weißes Quadrat mit einem schwarzen „S“ in der Taskleiste angezeigt. Sollte ein blinkendes Ausrufungszeichen erscheinen, ist dieses der Lehrkraft und/oder einem Mitglied der NT-Gruppe anzuzeigen. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff in eine Konfiguration stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Insofern sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation nicht zulässig.

6. Nutzung von Informationen aus dem INTERNET und INTRANET

Die bereitgestellten Informationen aus dem Internet entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.

Der Zugang zum Internet wird im Gymnasium Sulingen durch den Danskeguard-Filter eingeschränkt. Der Filter verhindert weitgehend den Aufruf pornographischer und gewaltverherrlichender Internetseiten. Generell ist der Aufruf von jugendgefährdenden Internetsites und solchen, die die Würde des Einzelnen angreifen, untersagt.

Weiterhin sind aus Sicht der Schule ungeeignete Internetseiten (Spiele, ...) gesperrt. Will ein Schüler eine gesperrte Internetseite von der Schule aus aufrufen, so kann diese auf Antrag eventuell freigeschaltet werden. (Homepage, etc.) Der Antrag ist schriftlich an die Mitglieder der NT-Gruppe zu richten, die diesen dann prüfen.

Das Gymnasium Sulingen ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang und ihr Intranet bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Gymnasiums Sulingen einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

7. Versenden von Informationen ins INTERNET

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain (Namen) des Gymnasiums Sulingen. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Gymnasium Sulingen in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Account am Gymnasium Sulingen zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Gymnasium Sulingen ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Gymnasium Sulingen besteht nicht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Sulingen auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise in den Räumen des Gymnasiums Sulingen benutzte Disketten auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher unbedingt auf Virenbefall zu prüfen. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gymnasium Sulingen nicht geltend gemacht werden.

9. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Kosten, die durch Verstöße gegen die Nutzungsordnung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Die Schulleiterin